

Integritäts- und Geheimhaltungserklärung

Hiermit verpflichten wir uns zur Beachtung folgender Grundsätze:

1. Wir werden dem Auftraggeber und seinen Mitarbeitenden oder einem Dritten weder in dem Vergabeverfahren noch bei einer eventuellen Durchführung des Auftrags irgendwelche Leistungen materieller oder immaterieller Art, die den Auftraggeber, seinen Mitarbeitenden oder den Dritten besserstellt und auf die kein rechtlich begründeter Anspruch besteht, anbieten, versprechen oder gewähren.
2. Wir werden in dem Vergabeverfahren keine unzulässigen Absprachen mit anderen Anbietern unter Verstoß gegen die einschlägigen Bestimmungen insbesondere der Verdingungsordnungen, des UWG, des GWB, des Gesetzes zur Bekämpfung von Korruption sowie des StGB treffen. Hierzu zählen insbesondere Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, die Beteiligung an Empfehlungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten oder ähnliches.
3. Wir werden im Vergabeverfahren jeden uns bekanntwerdenden oder drohenden Interessenkonflikt für das vorliegende Verfahren unverzüglich nach Bekanntwerden dem Auftraggeber anzeigen.
4. Wir verpflichten uns, die in dem Vergabeverfahren mitgeteilten Informationen geheim zu halten, soweit nicht eine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung zu der Offenlegung besteht. Uns ist bekannt, dass es sich bei diesen Informationen um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers handelt. Wir treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um deren Kenntnisnahme und Verwertung durch Dritte zu verhindern. Mitarbeitende werden, soweit sie hierzu nicht bereits aufgrund ihres Arbeitsvertrages angehalten sind, zur Geheimhaltung verpflichtet.
5. Wir verpflichten uns, die anlässlich des Vergabeverfahrens mitgeteilten Informationen ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung durch die Messe Essen GmbH ausschließlich zu dem Zweck der Teilnahme an dem Vergabeverfahren unmittelbar selbst zu verwenden und nicht anderweitig zu verwerten oder verwerten zu lassen.
6. Die Verpflichtung aus dieser Integritäts- und Geheimhaltungserklärung gilt auch dann weiter, wenn eine Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber nicht zustande kommt oder beendet ist. Wir werden Unterlagen, die wir im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren oder mit einem Auftrag oder dergleichen erhalten haben, nach Beendigung des Vergabeverfahrens oder des Auftrags unverzüglich an den Auftraggeber zurückgeben. Eventuell erstellte Dateien und sämtliche Kopien werden von sämtlichen Datenträgern gelöscht bzw. bei Verkörperung vernichtet.
7. Die Verpflichtung aus dieser Integritäts- und Geheimhaltungserklärung haben wir entsprechend an alle unsere mit dem Verfahren befassten Mitarbeitenden und Nachunternehmer weitergegeben.

8. Mündliche Nebenabreden zu dieser Integritäts- und Geheimhaltungserklärung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift. Dies gilt auch für eine Änderung, Ergänzung sowie die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

9. Auf diese Integritäts- und Geheimhaltungserklärung findet ausschließlich das Recht der Bundesrecht Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dieser Integritäts- und Geheimhaltungserklärung ist ausschließlich an dem Sitz des Auftraggebers.

Ort, Datum, Unterschrift des Bieters